

Alles in allem dürfen wir die Leiter und Mitarbeiter dieses Bandes zu ihrer bewundernswerten Leistung aufrichtig und freudig beglückwünschen. Die gelehrten Herausgeber haben mit ihrer weitschauenden Initiative der Geschichte des Papsttums einen wertvollen Dienst getan und eine Lücke in der papstgeschichtlichen Forschung geschlossen. Wir wünschen dem Unternehmen — inzwischen ist schon der 2. Band erschienen — auch weiterhin vollen Erfolg.

P. Luchsius Spätling O. F. M.

C. Vogel — R. Elze, *Le Pontifical romano-germanique du dixième siècle. Le Texte. Vol. I/II: Studi e Testi 226/227. Città del Vaticano 1963.*

Nach fast vierhundert Jahren endlich können wir die Ausgabe des *Pontificale Romano-germanicum* (PRG) von Melchior Hittorp (Köln 1568) beiseite legen. Der Straßburger Liturgiewissenschaftler C. Vogel und der Berliner Mediävist R. Elze haben uns die lange erwartete Neuauflage vorgelegt. Mit dieser Edition des PRG ist — wenn der Vergleich gestattet ist — das Mittelstück in die Brücke eingefahren, deren Plan ein Meister der liturgiehistorischen Forschung, Michel Andrieu, entworfen und deren Ausführung bis auf eben dieses Mittelstück er selbst geleistet hat. Bei seinen Studien zum *Immixtio-Consecratio-Ritus* vor mehr als vierzig Jahren war Andrieu auf die Bedeutung einer Gruppe von Handschriften aufmerksam geworden, deren Studium und Edition er dann sein künftiges Gelehrtenleben gewidmet hat. Bereits 1931 hat Andrieu im Band I der *Ordines Romani du haut moyen-âge (Spicilegium Sacrum Lovaniense, Fasc. 11)* auf die Bedeutung dieser Handschriftengruppe aufmerksam gemacht, in der nichts anderes vorliegt als eben das PRG, der erste Versuch einer Zusammenstellung der Bischofsriten, der die Bezeichnung Pontifikale wirklich verdient. In minutiösen Darlegungen hat Andrieu als Entstehungsort die Abtei St. Alban in Mainz, als Entstehungszeit das Jahrzehnt nach 950 nachgewiesen, darüber hinaus anhand der erhaltenen Handschriften die erstaunlich schnelle und weite Verbreitung und damit zugleich auch die Bedeutung dieses Mainzer Pontifikales aufgezeigt. Auf diesem Pontifikale fußt die ganze weitere Entwicklung bis hin zum nachtridentinischen, zu unserem *Pontificale Romanum*. Andrieu hat dann zunächst dieser Weiterentwicklung des Mainzer Pontifikales seine Aufmerksamkeit zugewandt (vgl. *Le Pontifical Romain au moyen-âge I—IV*, in: *Studi e Testi* 86 87 88 99 [Città del Vaticano 1938—1941]). Erst dann hat er — gewissermaßen die Brücke vom anderen Ufer zur Mitte hin vortreibend — begonnen, die frühmittelalterlichen *Ordines Romani*, konstitutive Elemente der Entwicklung zum PRG hin, zu edieren. 1948, 1951, 1956 erschienen die Ausgaben der *Ordines* 1—49 (*Les Ordines Romani du haut moyen-âge II—IV*, in: *Spic. Sacr. Lovan. Fasc. 23 24 28*). Für die Edition des letzten umfangreichsten *Ordo* seiner Reihe, des OR 50, hat Andrieu nur noch das Manuskript beenden können. Er starb am 2. Oktober 1956 vor Erscheinen dieses Bandes (*Les Ordines Romani ... V*, in: *Spic. Sacr. Lovan., Fasc. 29* [Louvain 1961]). Das Kernstück

seines Lebenswerkes — das Mittelstück der Brücke —, auf das alle vorausgehenden Arbeiten hinzuelten, die Edition des PRG, hat M. Andrieu nicht mehr in Angriff nehmen können.

Seine Schüler und Freunde C. Vogel und R. Elze fanden im Nachlaß nicht viel mehr als die Abschrift einer einzigen Handschrift des PRG. Aber sie hatten den Plan des Meisters. Nun legen sie ihre Edition vor. Um es vorweg zu sagen: diese Edition ist würdig des verstorbenen Meisters, dem sie gewidmet ist. Sie vollendet und krönt sein Werk. Sie ist mit jener Sachkenntnis und Sorgfalt erarbeitet, die die Arbeiten Andrieus immer ausgezeichnet hatte.

Die beiden vorliegenden Bände bieten den Text des Mainzer Pontifikales. Folgen soll der Registerband, der zugleich eine umfangreiche (und wahrscheinlich die im Band I der *Ordines Romani* niedergelegten Erkenntnisse Andrieus weiterführende) Einführung in das PRG bringen soll (in diesem Zusammenhang möchten wir den Wunsch nach einem Registerband auch für die *Ordines Romani* aussprechen — analog zu dem von Andrieu erstellten Registerband zur Edition der mittelalterlichen römischen Pontifikalien).

Der vorliegende Text des PRG ist nun freilich nicht der des „Mainzer Urexemplars“, wenn es je ein einziges derartiges Urexemplar gegeben haben sollte, von dem die erhaltenen Handschriften dann mehr oder weniger getreue Abschriften wären. Nicht zu Unrecht schließen die Herausgeber aus dem Befund der Handschriften und aus der Tatsache der schnellen und weiten Verbreitung des PRG, daß möglicherweise im Mainzer Skriptorium mehrere Handschriften des PRG unmittelbar nacheinander, vielleicht sogar nebeneinander gefertigt wurden, nach einem gemeinsamen Grundplan zwar, aber doch schon in manchen Einzelheiten voneinander abweichend. Für die Herausgeber konnte es also nur darum gehen, die erhaltenen Handschriften zu gruppieren und aus dem Vergleich der Gruppen zu einem Text zu kommen, der dem „Mainzer Grundplan“ möglichst nahekommt. Vogel und Elze sind in der Gruppierung der Handschriften zu den gleichen Ergebnissen gekommen wie Andrieu (vgl. R. Metz, *La consécration des vierges dans l'Église romaine* [Paris 1954] 187, n. 73). Die Gruppe I (Haupthandschriften *Rom, Bibl. Vallic. Cod. D 5* und *Monte Cassino, Bibl. d. Abtei Cod. 451*) steht dem Mainzer Pontifikale am nächsten; auf ihr basiert die Edition im Hauptteil (nn. 1—170). Der Gruppe II (Haupthandschriften *Bamberg, Staatl. Bibl. Cod. lit. 53* und *Eichstätt, Bistumsarchiv, Pontifikale des Gondekar II*) folgt die Edition im Schlußteil (nn. 171—258). Eine umfassende Übersicht unterrichtet über die Einordnung der einzelnen Stücke der Edition in den verschiedenen Handschriften (außer den genannten Handschriften der Gruppen I und II werden weitere 6 Handschriften und die der Ausgabe Hittorps zugrunde liegende[n] Handschrift[en] verglichen: S. XXXII—LVII). Dieser Arbeitsweise ist voll und ganz zuzustimmen.

Zuzustimmen ist auch der Lösung der Frage nach der Edition der im PRG enthaltenen *Ordines Romani*. Die Herausgeber haben sich

nicht mit einem Verweis auf die Ausgabe dieser Ordines durch Andrieu begnügt, sondern sich zur Wiedergabe des vollen Textes entschlossen (ohne kritischen Apparat). Die Ordines werden in der Textform der Handschriften des PRG wiedergegeben; für die ursprüngliche Textform ist also nach wie vor die Ausgabe Andrieus heranzuziehen. — Der OR 50 (vgl. S. XXII) bedurfte einer Sonderlösung, da z. Zt. der Erstellung des Manuskripts zur Edition des PRG der OR 50 noch nicht ediert war (erschienen 1961). (Warum eigentlich hat dann den Herausgebern nicht das Manuskript Andrieus zur Edition des OR 50 zur Verfügung gestanden?) Vogel und Elze haben für das PRG den OR 50 unabhängig von der Andrieuschen Ausgabe ediert (nach den Handschriften *Monte Cassino 451* und *Pistoja, Kapitelsbibl. Cod. 141* sowie der Hittorpschen Ausgabe des PRG); sie verweisen aber ausdrücklich auf die auf breiterer Basis erstellte Edition Andrieus (II 1). Ein Schönheitsfehler ist geblieben. Die Numerierung der Einzelstücke des OR 50 weicht in den beiden Ausgaben erheblich voneinander ab, so ist z. B. PRG XCIX (= OR 50) 372 = OR 50 XXIX 56. Der Vergleich der beiden Editionen des OR 50 ist also erheblich erschwert. Zwar haben die Herausgeber des PRG durch ein detailliertes Inhaltsverzeichnis zu Kap. XCIX (= OR 50) eine Hilfe zu geben versucht. Eine genaue Synopse der beiden Editionen im versprochenen Registerband wäre aber doch wünschenswert.

Die Edition des Textes ist unterbaut von einem zweigeteilten kritischen Apparat. Die erste Abteilung verzeichnet außer den Varianten und der Paginierung der einzelnen Handschriften frühere Editionen; die zweite Abteilung dient in der Hauptsache dem Vergleich des PRG mit den auf ihm beruhenden mittelalterlichen römischen Pontificalien.

Auf einige kleine Versehen sei aufmerksam gemacht: S. XXIII ist zwischen Zeile 16 und 17 anscheinend eine Zeile ausgefallen; S. XXIV Zeile 9 lies *Moguntinensium*; S. XXIX lies *Franzosen*.

Die hier vorliegenden Textbände beschließt ein detaillierter Vergleich der drei Auflagen der Hittorpschen Ausgabe mit der Neuausgabe (II 422—432). Dieser Vergleich kann nur andeutungsweise zeigen, welches Arbeitsinstrument der Forschung mit dieser Edition in die Hand gegeben ist. Was eigentlich diese Neuausgabe des PRG bedeutet, kann nur der ermessen, der sich bisher mit der Hittorpschen Ausgabe hat behelfen müssen. Wir haben C. Vogel und R. Elze sehr zu danken.

B. Kleinheyer

Jean-Louis Maier, *Les missions divines selon saint Augustin* (Paradosis. Études de littérature et de théologie anciennes, 16). Éditions universitaires, Fribourg/Suisse 1960, X, 224 p.

L'oeuvre sotériologique de saint Augustin a été magistralement mise en lumière dans l'étude de Jean Rivière (*Le dogme de la rédemption chez saint Augustin*, 3^e édition, Paris, J. Gabalda, 1933). Il nous manquait cependant une synthèse sur les missions divines selon le Docteur d'Hippone. Cette lacune a été honorablement comblée par